

Finanzielle Rahmenbedingungen der städtischen Haushaltswirtschaft**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
02.12.2021	Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss

Sachverhalt:

Mit dem Haushaltsplan 2022 endet für die Stadt Gummersbach die Teilnahme am Stärkungspakt Stadtfinanzen.

Das Ziel des Stärkungspaktes, ab 2022 den Haushaltsausgleich wieder zu erreichen, konnte dabei nur durch äußerste Haushaltsdisziplin und die konsequente Umsetzung der Maßnahmen aus dem Haushaltssanierungsplan erreicht werden.

Es gelingt, den Haushaltsausgleich im gesamten Planungszeitraum 2022 bis 2025 darzustellen, allerdings nur unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage. Diese Entwicklung zeigt den Erfolg der Sanierungsmaßnahmen zur Konsolidierung des städtischen Haushalts, macht aber auch deutlich, dass nach wie vor eine grundsätzliche strukturelle Unterfinanzierung der kommunalen Aufgabenerfüllung vorliegt.

Die aktuelle Planung 2022-2025 unterstellt, dass die Mittelbewirtschaftung weiterhin der Haushaltssituation angemessen zurückhaltend betrieben wird. Raum für zusätzliche Aufwendungen ohne Kompensation durch Erträge besteht weiterhin nicht. Zur Umsetzung der mit dieser Planung erreichten Konsolidierungsziele ergibt sich insofern unverändert auch künftig die Notwendigkeit einer restriktiven Haushaltsführung.

Vor diesem Hintergrund sollen zur Verstetigung der positiven Entwicklung des städtischen Haushalts Regelungen aus dem Prozess der Haushaltskonsolidierung als „Rahmenbedingungen der städtischen Haushaltswirtschaft“ in der Form einer Selbstverpflichtung von Rat und Verwaltung festgelegt werden.

Es wird vorgeschlagen, diese Rahmenbedingungen in der Arbeitsgruppe Haushalt zu erarbeiten und dem Rat der Stadt in der ersten Sitzung im Jahr 2022 zur Beschlussfassung vorzulegen.